

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1472/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 23.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

**Betreff:**  
Wirtschaftliche Beteiligungen; Rhein-Main-Donau AG  
hier: Verkauf der Aktien

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 2. November 2017  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, November 2017  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den Verkauf von zwei Aktien der Rhein-Main-Donau AG gegen einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.200 € an die Rhein-Main-Donau AG.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Die am 30.12.1921 gegründete Rhein-Main-Donau AG (nachfolgend: RMD AG) baut für die Bundesrepublik Deutschland die Main-Donau-Wasserstraße. Zur Finanzierung der Baukosten wurde dem Unternehmen das Konzessionsrecht zur Nutzung der Wasserkräfte im Main-Donau-Gebiet und am Unteren Lech übertragen. Die Energie, die die RMD AG und ihre Tochtergesellschaften in 60 Kraftwerken erzeugen, sichert einen nachhaltigen Ertrag, der für Bau und Finanzierung der Wasserstraßen zu verwenden ist.

Die ehemaligen Aktionäre der RMD, die BRD und der Freistaat Bayern haben dieser eine Finanzierung durch bedingt rückzahlbare Darlehen zur Verfügung gestellt (Konzessionsdarlehen), die im Rahmen der Privatisierung der RMD von den neuen Aktionären abgelöst wurden. Die Konzessionsdarlehen (ursprünglich: 1.585,8 Mio. EUR) sind aus künftigen Erträgen der Wasserkraftwerke der RMD zu tilgen, sofern diese Erträge nicht mehr als Baumittel oder zur Deckung der Vorlagen benötigt werden. Die Tilgung dieser Darlehen begann 2008, nachdem die Erträge nicht mehr als Baumittel benötigt wurden. Am 31.12.2016 sind noch rd. 795 Mio. € zurückzuzahlen. Das Konzessionsrecht zur Nutzung der Wasserkraft endet am 31.12.2050.

Die Stadt Mainz hat sich ursprünglich mit 2000 Reichsmark an der RMD AG beteiligt. Die größten Aktionäre der RMD sind aktuell die Uniper SE (77,49 %) und über die Bayerisch-Schwäbische Wasserkraftwerke Beteiligungsgesellschaft mbH (22,5 %) mittelbar die Lechwerke AG mit 14 % sowie die Energie Baden-Württemberg AG mit 8,5 %. Außerdem sind an der RMD AG weitere 11 kommunale Aktionäre mit Kleinstbeteiligungen mit 27 Aktien beteiligt (0,01 %). Hierzu gehört auch die Beteiligung der Stadt Mainz mit 2 Aktien (0,001%).

Die RMD AG plant einen Rechtsformwechsel von der AG zu einer GmbH. Im Zuge dieses Formwechsels strebt die RMD AG den Rückerwerb von Aktien von Anteilseignern mit Kleinstbeteiligungen an. Sie bietet daher der Stadt Mainz an, beide Aktien für insgesamt 5.200 € zu erwerben. Bei der Wertermittlung greift die RMD AG auf ein erst im vergangenen Jahr erstelltes Gutachten zurück, weshalb aufgrund der Geringfügigkeit auf ein erneutes Bewertungsgutachten verzichtet wird. Nach Einschätzung der RMD AG entspricht der angebotene Kaufpreis dem derzeitigen, anteiligen Unternehmenswert.

Die Stadt Mainz darf ihre Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts ganz veräußern, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Stadt hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch entsprechend für andere Rechtsgeschäfte, die diese Beteiligung zum Gegenstand hat und den Einfluss der Stadt Mainz auf das betreffende Unternehmen beseitigen. (§ 91 a GemO RLP). Nach Rücksprache mit dem Dezernat III - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen, mit dem Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr sowie mit der Mainzer Stadtwerke AG und dem Wirtschaftsbetrieb gibt es keine erkennbaren Hinderungsgründe für den Verkauf der Aktien. Außerdem ist kein strategischer Nutzen einer Beteiligung an der RMD AG mehr erkennbar.

Gemäß Teil A Punkt 1.3.1 des Mainzer Public Corporate Governance Kodex sowie § 88 Abs. 5 Satz 1 und § 87 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) GemO RLP hat der Stadtrat über die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen zu entscheiden.

### 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

### **3. Alternative**

Das Angebot des Aktienverkaufs an die RMD AG für 2.600 € je Aktie wird nicht angenommen. Die Stadt Mainz hält weiterhin zwei Aktien an der RMD AG und ist auch nach der Umwandlung in eine GmbH Gesellschafterin.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.